

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche
von Kurhessen-Waldeck

Nr. 11	30. November 2004	119. Jahrgang
Inhalt	Seite	Seite
Bildung und Satzung  des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Allendorf, Ellershausen, Frankenberg und Louisendorf	177	Arbeitsrechtliche Kommission Entsendung der Vertreter des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck in die Arbeitsrechtliche Kommission hier: Nachbenennung eines stellvertretenden Mitgliedes 180
Nachberufung in die Jugendkammer	178	Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2005 180
Übersicht über die kirchenmusikalischen Ausbildungskurse 2005 in der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte Schlüchtern	178	Amtliche Nachrichten 181 Nichtamtlicher Teil - Spende 184 - Hanna-Jursch-Preis 184

Bildung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Allendorf, Ellershausen, Frankenu und Louisendorf

Landeskirchenamt Kassel, den 15. November 2004

Die Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinden Allendorf, Ellershausen, Frankenu und Louisendorf haben durch übereinstimmende Beschlüsse gemäß § 2 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18.3.1969, (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. November 2003 (KABl. S. 186) die Bildung eines Gesamtverbandes beschlossen. Die vorläufige Verbandsvertretung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Allendorf, Ellershausen, Frankenu und Louisendorf hat am 12. Juli 2004 auf der Grundlage der Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) eine Satzung für den Gesamtverband beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 6 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18.3.1969, (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. November 2003 (KABl. S. 186), wird die dem Landeskirchenamt gemäß § 16 Absatz 2 angezeigte Satzung nachstehend bekannt gemacht.

L i e s
Oberlandeskirchenrat

Satzung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Allendorf, Ellershausen, Frankenu und Louisendorf

Die Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) wurde mit folgenden Änderungen beschlossen:

§ 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"Der Verbandsvertretung gehören an:

- aus der Kirchengemeinde Allendorf/Hardtberg
2 Mitglieder
- aus der Kirchengemeinde Ellershausen
4 Mitglieder
- aus der Kirchengemeinde Frankenau
6 Mitglieder
- aus der Kirchengemeinde Louisendorf
2 Mitglieder,

darunter die geschäftsführende Person nach Artikel 28a der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Für die Stellvertretung wählen die Kirchengemeinden Allendorf und Louisendorf einen, die Kirchengemeinde Ellershausen zwei und die Kirchengemeinde Frankenau drei Mitglieder."

Landeskirchenamt Kassel, den 20. Oktober 2004

Nachberufung in die Jugendkammer

Mit Wirkung vom 1. November 2004 hat der Bischof auf Vorschlag der Kreisjugendpfarrerkonferenz die Berufung von Pfarrer Alexander Riedel, Wolfhagen, zum Mitglied der Jugendkammer aufgehoben und vom gleichen Zeitpunkt an Pfarrer Lars Niquet, Rotenburg, für die Zeit bis zum 28. Februar 2007 gemäß Abschnitt I. Nr. 2 Buchstabe a) der Ordnung der Jugendkammer in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 1. Dezember 1998 (KABl. S. 169) zum Mitglied in die Jugendkammer berufen. Zur künftigen Stellvertreterin von Pfarrer Echtermeyer hat er Pfarrerin Anja Baum für den genannten Zeitraum in die Jugendkammer berufen.

Ebenfalls mit Wirkung vom 1. November 2004 hat der Bischof die Berufung von Frau Margarete Braun, Kassel, zum stellvertretenden Mitglied der Jugendkammer aufgehoben und vom gleichen Zeitpunkt an Pfarrer Jens Haupt, Kassel, für die Zeit bis zum 28. Februar 2007 gemäß Abschnitt I. Nr. 2 Buchstabe c) der o. g. Ordnung zum stellvertretenden Mitglied in die Jugendkammer berufen.

Dr. S t o c k
Oberlandeskirchenrat

Übersicht über die kirchenmusikalischen Ausbildungskurse 2005 in der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte Schlüchtern

Landeskirchenamt Kassel, den 12. November 2004

Nachstehend geben wir die von der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte Schlüchtern vorgelegten Termine der Kirchenmusikalischen Ausbildungskurse im Kalenderjahr 2005 bekannt.

Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Sonntag, 2.1., bis Sonntag, 9.1.2005

C-Kurs und Fortbildung für Organisten und Chorleiter

Beginn: 2.1., 15 Uhr
Ende: 9.1., mit dem Mittagessen
Kosten: € 150,- L € 160,- aL
Teilnehmer: max. 35
Vorlesungsbereich: A (Info siehe Seitenende)
Anmeldeschluss: 15.12.2004

Montag, 7.3., bis Freitag, 18.3.2005

C-Kurs und Fortbildung für Organisten und Chorleiter

Beginn: 7.3., 10.45 Uhr
Ende: 18.3., mit dem Mittagessen
Kosten: € 185,- L € 195,- aL
Teilnehmerzahl: max. 35
Vorlesungsbereich: B (Info siehe letzte Seite!)
Anmeldeschluss: 5.2.2005

Dienstag, 29.3., bis Samstag, 9.4.2005

C-Kurs und Fortbildung für Organisten und Chorleiter

Beginn: 29.3., 10.45 Uhr
Ende: 9.04., mit dem Mittagessen
Kosten: € 185,- L € 195,- aL
Teilnehmer: max. 35
Vorlesungsbereich: C (Info siehe letzte Seite!)
Anmeldeschluss: 26.2.2005

Montag, 25.7., bis Freitag, 5.8.2005

C-Kurs und Fortbildung für Organisten und Chorleiter

(I. Sommerkurs)
Beginn: 25.7., 10.45 Uhr
Ende: 5.8., mit dem Mittagessen
Kosten: € 185,- L € 195,- aL
Teilnehmerzahl: max. 35
Vorlesungsbereich: A (Info siehe Seitenende)
Anmeldeschluss: 25.6.2005

Montag, 8.8., bis Freitag, 19.8.2005

C-Kurs und Fortbildung für Organisten und Chorleiter

(II. Sommerkurs)
Beginn: 8.8., 10.45 Uhr
Ende: 19.8., mit dem Mittagessen

Kosten: € 185,- L € 195,- aL
 Teilnehmerzahl: max. 35
 Vorlesungsbereich: B (Info siehe letzte Seite!)
 Anmeldeschluss: 9.7.2005

Montag, 22.8., bis Freitag, 2.9.2005
C-Kurs und Fortbildung für Organisten und Chorleiter

(III. Sommerkurs)

Beginn: 22.8., 10.45 Uhr
 Ende: 2.9., mit dem Mittagessen
 Kosten: € 185,- L € 195,- aL
 Teilnehmerzahl: max. 35
 Vorlesungsbereich: C (Info siehe letzte Seite!)
 Anmeldeschluss: 23.7.2005

Montag, 12.9., bis Freitag, 23.9.2005
C-Kurs und Fortbildung für Organisten und Chorleiter

Beginn: 12.9., 10.45 Uhr
 Ende: 23.9., mit dem Mittagessen
 Kosten: € 185,- L € 195,- aL
 Teilnehmerzahl: max. 35
 Vorlesungsbereich: A (Info siehe letzte Seite!)
 Anmeldeschluss: 13.08.2005

Montag, 17.10., bis Freitag, 28.10.2005
C-Kurs und Fortbildung für Organisten und Chorleiter

Beginn: 17.10., 10.45 Uhr
 Ende: 28.10., mit dem Mittagessen
 Kosten: € 185,- L € 195,- aL
 Teilnehmerzahl: max. 35
 Vorlesungsbereich: B (Info siehe letzte Seite)
 Anmeldeschluss: 23.10.2004

Montag, 7.11., bis Freitag, 11.11.2005
C-Kurs für Populärmusik (Einführungskurs)
 Jazz-Rock-Pop in der Kirche
 Dieser Kurs ist Bestandteil des C-Kurses Populärmusik vom November 2005 bis April 2007, der nur als Gesamtpaket angeboten wird.

Leitung: Peter Hamburger
 Info-Tag und Crash-Kurs
 Musiktheorie: 2.7.2005 (Kassel)
 Anmeldeschluss: 15.7.2005
 Aufnahmeprüfung: 19./20.9.2005
 Einführungs-Kurs: 7.-11.11.2005
 Praxis-Seminar Gospel: Frühjahr 2006
 Zwischenprüfung: Herbst 2006
 Aufbau-Kurs: Herbst 2006 (einwöchig)
 Prüfung: April 2007
 (jeweils in der KMF Schlüchtern)
 Unterrichtstage: ca. einmal monatlich samstags 13-19 Uhr in Kassel (Termine werden noch bekanntgegeben.)

Weitere Informationen bei Peter Hamburger (www.kapomuk.de, mail@kapomuk.de, Tel. 05 61-9 88 29 24). Anmeldung nur über den speziellen Anmeldeprospekt; dieser erscheint Anfang 2005 und enthält weitere Informationen über Konzept, Anforderungen und Gesamtkosten des Kurses.

Hinweis: Um der besseren Lesbarkeit willen wurde auf Formulierungen wie "Kirchenmusiker/innen" verzichtet; gemeint sind selbstverständlich in jedem Falle sowohl Teilnehmerinnen als auch Teilnehmer.

Alle angegebenen Preise sind Komplettpreise, d.h. sie beinhalten Unterkunft, Verpflegung und Kursgebühr. Prüfungsgebühren werden gesondert berechnet.

L bedeutet: für Teilnehmer aus der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck

aL bedeutet: für Teilnehmer außerhalb der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck

Die Kirchenmusikalische Fortbildungsstätte (KMF) Schlüchtern ist eine Einrichtung der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck. Das Institut im ehemaligen Benediktinerkloster aus dem 8. Jahrhundert verfügt über 61 Betten, vier Gruppenräume, acht Üb-Orgeln, zwei Flügel, acht Klaviere, ein Cembalo, eine reichhaltige Notenbibliothek sowie einen Computer-Raum mit 5 Arbeitsplätzen. Zur Verfügung steht ferner die Schuke-Orgel (III/P) der Stadtkirche Schlüchtern sowie die Aula-Orgel des Ulrich-von-Hutten-Gymnasiums.

Der Luftkurort Schlüchtern - in landschaftlich reizvoller Lage zwischen Rhön, Vogelsberg und Spessart - liegt an der A66/B40 zwischen Fulda und Frankfurt.

In ausbildungsfreien Zeiten steht die KMF Gastgruppen für Freizeiten und Arbeitstagen zur Verfügung; wir bitten Sie, entsprechende Anfragen an das Büro der Heimleitung (s.u.) zu richten.

Anmeldungen werden an das Sekretariat der KMF, Postfach 1234, 36372 Schlüchtern geschickt. Falls Sie nicht die Anmeldekarte verwenden, genügt eine formlose schriftliche Mitteilung. Anmeldung per Fax oder E-Mail ist möglich, ebenso über die Internet-Seite (online-Anmeldung). Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung sowie einen Überweisungsträger mit der Bitte, eine **Anzahlung in Höhe von € 35,-** zu überweisen. Auf dem Überweisungsträger muss der Name des Kursteilnehmers/der Kursteilnehmerin sowie das Datum des Kurses vermerkt sein. Achtung: es können nur Überweisungen berücksichtigt werden, die auf das im Überweisungsträger angegebene Konto erfolgt sind (Kto. Nr.0150592 bei der Volksbank Raiffeisenbank Schlüchtern eG, BLZ 530 613 13). Bitte überweisen Sie auf keine anderen Konten!

Erst mit dem Eingang Ihrer Anzahlung wird Ihre Anmeldung fest notiert. Sollte ein Kurs überbelegt sein, erhalten Sie Nachricht über die Aufnahme in die "Warteliste". Die Anzahlung wird mit dem Teilnehmerbeitrag verrechnet; dieser wird zur Beginn des Kurses im Büro der Heimleiterin eingezahlt. Sollten Sie von der Teilnahme an einem Kurs wieder zurücktreten, so können wir die Anzahlung -

abzüglich einer Bearbeitungs- und Unkostenpauschale von € 8,- nur zurückerstatten, wenn die Absage mindestens vier Wochen (Datum des Poststempels) vor Kursbeginn erfolgt. Wir bitten Sie, Absagen nur schriftlich vorzunehmen; mündliche Absagen können nicht berücksichtigt werden. Sollten Sie krankheitshalber die Teilnahme an einem Kurs absagen, kann die Anzahlung nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung zurückerstattet werden. Eine Bearbeitungsgebühr wird in diesem Falle nicht erhoben.

Bitte beachten Sie, dass es nicht möglich ist, angezahlte Beträge bei Absage eines Kurses auf einen anderen Kurs zu übertragen, und dass es nicht möglich ist, den Kursplatz auf andere Teilnehmer zu übertragen. Bei Absagen wird das Nachrückverfahren aufgrund der Warteliste durch die KMF vorgenommen.

Die Teilnehmer/innen erhalten etwa zwei Wochen vor Beginn eines Kurses ein Teilnehmerrundschreiben.

Teilnahmebescheinigungen werden auf dem Kurs kostenlos erstellt; bei nachträglicher Anforderung berechnen wir € 8,- als Aufwandsentschädigung.

Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Mehrbettzimmern (meist Zweibettzimmer); einige Einzelzimmer sind auf Anfrage vorhanden (Zuschlag € 6,- pro Nacht).

Für C-Kurse gilt folgende Regelung:

Wenn Sie zum erstenmal an einem C-Kurs teilnehmen, bitten wir Sie, dieses bei Ihrer schriftlichen Anmeldung mit dem Stichwort "Ersteilnehmer/in" deutlich zu machen. Sie erhalten dann einen Fragebogen, in dem wir Angaben über Ihren musikalischen Ausbildungsstand erbitten. Dieser Fragebogen sollte spätestens eine Woche vor Kursbeginn bei uns eingehen.

In der Regel ist der Besuch mehrerer Kurse zur Erlangung der C-Prüfung notwendig. Die Zulassung zur Prüfung wird während eines Kurses erteilt.

Info zu den "Vorlesungsbereichen" bei den C-Kursen: In den Fächern Musikgeschichte, Gesangsbuchkunde und Orgelbaukunde wird auf einem C-Kurs nicht mehr das komplette Wissensgebiet, sondern nur noch jeweils einer von drei Abschnitten angeboten: A, B oder C. Bei der Kursauswahl sollte darauf geachtet werden, jeden der drei Vorlesungsbereiche mindestens einmal miterlebt zu haben.

Kirchenmusikalische Fortbildungsstätte Schlüchtern, Im Kloster 2, 36381 Schlüchtern
Tel. (0 66 61) 74 78 - 0, Fax (0 66 61) 74 78 - 19
E-Mail: kmfsluechtern@t-online.de
(Leiter der KMF)
heimleitung-kmfsluechtern@t-online.de
(Heimleitung, Adresse für Anmeldungen)
Internetseite: www.kmf-info.de

Arbeitsrechtliche Kommission

Entsendung der Vertreter des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck in die Arbeitsrechtliche Kommission hier: Nachbenennung eines stellvertretenden Mitgliedes

Landeskirchenamt Kassel, den 31. Oktober 2004

Der Verwaltungsrat des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck hat gemäß § 8 Absatz 4 in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Buchstabe d und Absatz 2 sowie § 7 des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im kirchlichen und diakonischen Dienst vom 25. April 1979 - ARRG - (KABl. S. 70) am 7. September 2004 für den aus dem diakonischen Dienst ausgeschiedenen Thomas Gertz

Herrn
Bernd Schäfer-Valtink
Ev. Altenhilfe Gesundbrunnen e. V.
Brunnenstr. 23
34369 Hofgeismar

als neues stellvertretendes Mitglied von Harald Thiel benannt.

R i s t o w
Vizepräsident

Landeskirchenamt Kassel, den 10. November 2004

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2005

Für 2005 sucht das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland wieder vor allem jüngere Pfarrer zum Dienst an Urlaubsorten im Ausland.

Das Kirchenamt schreibt u. a.:

"... Kirchen und Gemeinden in den Urlaubsländern sind darauf angewiesen, dass beauftragte Pfarrern und Pfarrer aus den Gliedkirchen der EKD diesen ökumenisch orientierten Dienst an deutschsprachigen Urlauberinnen und Urlaubern wahrnehmen.

Die Chancen und Möglichkeiten freizeitorientierter kirchlicher Arbeit im ökumenischen Kontext sind erheblich. Um sie zu nutzen, sind dafür seitens der Urlauberpfarrerinnen und -pfarrer Beweglichkeit, Aufgeschlossenheit und die Fähigkeit erforderlich, sich einfühlsam auf Gottesdienste einzustellen, an denen nicht nur Gäste aus Deutschland, sondern auch Menschen unterschiedlicher Konfession aus verschiedenen Ländern teilnehmen.

Die Erfahrungen aus diesem Bereich strahlen in die Gemeinden zurück. Auch die Heimatkirche ist den Anforderungen, die aus unserer mobilen Gesellschaft erwachsen, ausgesetzt. Erlebnisse und Erfahrungen aus der Urlauberseelsorge geben neue Impulse für den parochialen Dienst.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie gerade jüngere Pfarrerinnen und Pfarrer auf diesen interessanten und auch die eigene Gemeindearbeit bereichernden Dienst aufmerksam machen könnten. Dennoch sind wir nach wie vor auf den Dienst von älteren Pfarrerinnen und Pfarrern angewiesen, und wir nehmen diesen auch dankbar an. Jedoch halten wir in der Regel an der Altersgrenze von 70 Jahren weiterhin fest. ..."

Die Urlauberseelsorge ist in der Regel in den Monaten Juli und August wahrzunehmen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland zahlt für alle Pfarrer, die für die Dauer von vier Wochen einen Dienst an einem Urlaubsort im Ausland versehen, ein pauschales Entgelt.

Eine Aufstellung der Orte, an denen dieser Dienst geleistet werden soll, kann beim Landeskirchenamt in Kassel angefordert werden.

In den Dekanaten ist ebenfalls eine solche Aufstellung zur Einsichtnahme vorhanden.

Bewerbungen um einen Dienst als Urlauberpfarrer im Ausland sind dem Landeskirchenamt auf dem Dienstweg unter Verwendung eines vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland erbetenen Vordrucks, der in den Dekanaten erhältlich ist, vorzulegen.

A l t e r h o f f
Prälatin

Amtliche Nachrichten

Ordiniert:

Die Pfarramtskandidaten und Pfarramtskandidatinnen

Gabriele **Dennhardt** in Kassel,
Monika **Dieling** in Schwalmstadt, Stadtteil Treysa,
Friedemann **Graß** in Wetter,
Rüdiger **Jungbluth** in Kassel, Stadtteil Kirchditmold,
Hardy **Klinzing** in Barchfeld,
Volker **Mantey** in Fulda,
Dr. Jörg **Mosig** in Edermünde,
Kerstin **Reinold** in Gersfeld, Stadtteil Dalherda,
Dorlies **Schulze** in Wehretal, Ortsteil Langenhain,

Jan-Peter **Schulze** in Wehretal, Ortsteil Langenhain,
Monika **Vöcking** in Schauenburg und
Johannes **Zechmeister** in Bad Zwesten

durch Bischof Dr. Hein in der Marienkirche zu Gelnhäusen am 20. Sonntag nach Trinitatis, dem 24. Oktober 2004

Ernannt:

Pfarrer Reinhard **Burtzlaff** in Kassel zum Pfarrer der Pfarrstelle Elbenberg, Kirchenkreis Wolfhagen, mit Wirkung vom 1. Dezember 2004

Pfarrer extr. Krischan **Heinemann** in Eiterfeld, Ortsteil Buchenau, zum Pfarrer der Pfarrstelle Buchenau, Kirchenkreis Fulda, mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrerinnen Gabriele **Heppe-Knoche** in Hofgeismar zur Pfarrerin einer landeskirchlichen Pfarrstelle beim Evangelischen Forum Kassel für die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung vom 1. März 2005

Pfarrer Matthias **Kämpfer** in Neukirchen, Stadtteil Riebelsdorf, zum Pfarrer einer landeskirchlichen Pfarrstelle für die Dauer von sechs Monaten mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrerinnen Eveline **Valtink** in Kassel zur Direktorin der Evangelischen Akademie Hofgeismar für die Zeit vom 1. März 2005 bis zum 28. Februar 2013

Beauftragt:

Pfarrer extr. Martin **Abraham** in Gomaringen mit der Versehung der 1. Pfarrstelle Bruchköbel, Kirchenkreis Hanau-Land, mit Wirkung vom 1. März 2005

Pfarrerinnen extr. Gabriele **Dennhardt** in Kassel in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (Dreiviertel-Dienstauftrag) mit der Wahrnehmung pfarramtlichen Dienstes im Kirchenkreis Hofgeismar mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrerinnen extr. Gabriele **Dennhardt** in Kassel in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (Dreiviertel-Dienstauftrag) mit der Versehung der Pfarrstelle Vaake, Kirchenkreis Hofgeismar, (Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag) mit Wirkung vom 16. November 2004

Pfarrerinnen extr. Monika **Dieling** in Schwalmstadt, Stadtteil Treysa, mit der Versehung der Pfarrstelle Jesberg, Kirchenkreis Fritzlar, mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrer extr. Friedemann **Graß** in Wetter mit der Versehung der Pfarrstelle Sachsenberg, Kirchenkreis des Eisenbergs, mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrer extr. Rüdiger **Jungbluth** in Kassel, Stadtteil Kirchditmold, mit der Wahrnehmung pfarramtlichen Dienstes im Kirchenkreis Kassel-West mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrer extr. Hardy **Klinzing** in Barchfeld mit einem besonderen Dienst nach § 104 Absatz 2 Pfarrerdienstgesetz für die Dauer eines Jahres mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrer extr. Kathrin **Mantey** in Fulda in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (halber Dienstauftrag) mit der Versehung der 1. Pfarrstelle Spangenberg, Kirchenkreis Melsungen, mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrer extr. Volker **Mantey** in Fulda in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (halber Dienstauftrag) mit der Versehung der 1. Pfarrstelle Spangenberg, Kirchenkreis Melsungen, mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrer extr. Dr. Jörg **Mosig** in Edermünde mit der Versehung der Pfarrstelle Helmighausen, Kirchenkreis der Twiste, mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrer extr. Kerstin **Reinold** in Gersfeld, Stadtteil Dalherda, in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (halber Dienstauftrag) mit der Wahrnehmung pfarramtlichen Dienstes im Bereich Frauenarbeit des Amtes für kirchliche Dienste für die Dauer eines halben Jahres mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrer extr. Ingo **Schäfer** in Springstille mit der Versehung der landeskirchlichen Pfarrstelle für Diakonie im Kirchenkreis Schmalkalden (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag) mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrer extr. Dorlies **Schulze** in Wehretal, Ortsteil Langenhain, in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (halber Dienstauftrag) mit der Versehung der Pfarrstelle Germerode, Kirchenkreis Eschwege, mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrer extr. Jan-Peter **Schulze** in Wehretal, Ortsteil Langenhain, in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (halber Dienstauftrag) mit der Versehung der Pfarrstelle Germerode, Kirchenkreis Eschwege, mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrer extr. Monika **Vöcking** in Schauenburg mit der Versehung der Pfarrstelle Widdershausen, Kirchenkreis Hersfeld, mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrer extr. Johannes **Zechmeister** in Bad Zwesten mit der Versehung der Pfarrstelle Oberschönau, Kirchenkreis Schmalkalden, (Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag) und der Wahrnehmung von Klinikseelsorge in Schmalkalden mit Wirkung vom 1. November 2004

Beauftragt gemäß Artikel 58 Absatz 2 der Grundordnung:

Pfarrer Helmut **Besch** in Bad Wildungen erneut mit den Aufgaben eines Beauftragten für Kirchenmusik im Kirchenkreis der Eder für die Dauer von weiteren fünf Jahren mit Wirkung vom 1. Februar 2005

Pfarrer in Simone **Breul** in Sinntal, Ortsteil Oberzell, mit den Aufgaben einer Beauftragten für Diakonie im Kirchenkreis Schlüchtern für die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrer Ulrich **Dirksen** in Maintal, Stadtteil Bischofsheim, erneut mit den Aufgaben eines Beauftragten für Kirchenmusik im Kirchenkreis Hanau-Stadt für die Zeit vom 1. Februar 2005 bis längstens zum 31. Juli 2006

Pfarrer Friedrich **Luncke** in Niestetal, Ortsteil Sandershausen, erneut mit den Aufgaben eines Beauftragten für Kirchenmusik im Kirchenkreis Kaufungen für die Zeit vom 1. Februar 2005 bis längstens zum 28. Februar 2007

Pfarrer in Anette **Wenderoth** in Steinbach-Hallenberg mit den Aufgaben einer Beauftragten für Frauenarbeit im Kirchenkreis Schmalkalden für die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung vom 1. Dezember 2004

Bestätigt:

Pfarrer in Christina **Allert** in Kleinschmalkalden als theologische Studienleiterin im Kirchenkreis Schmalkalden am 19. Oktober 2004

Berufen:

Professor Dr. Karl **Pinggéra** in Marburg zum nebenamtlichen Studienleiter an der Evangelischen Akademie in Hofgeismar für die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung vom 1. November 2004

Beurlaubt:

Pfarrer in Andrea **Wöllenstein** in Bad Wildungen nach § 38 a des Pfarrerdienstgesetzes für die Zeit vom 1. November 2004 bis zum 30. April 2005

Verlängert:

Die Beurlaubung von Pfarrer Karsten **Decker** in Paget (Bermuda) nach § 38 a des Pfarrerdienstgesetzes über den 31. Oktober 2004 hinaus bis zum 31. Dezember 2007

Die Beauftragung von Pfarrer in Dr. Ruth **Gütter** in Kassel nach Artikel 58 Absatz 2 der Grundordnung mit den Aufgaben einer Beauftragten für Mission, Ökumene und Weltverantwortung im Kirchenkreis Kassel-Ost über den 30. November 2004 hinaus bis auf weiteres

Die Beurlaubung von Pfarrerin Jutta **Klöpfel** in Kassel nach § 50 b des Pfarrerdienstgesetzes über den 11. Oktober 2004 hinaus bis zum 11. Oktober 2005

Die Philipp-Nicolai-Medaille wurde verliehen:

Kirchenamtmann i.R. Günter **Heuckeroth** in Espenau, Ortsteil Hohenkirchen, am 31. Oktober 2004

Ein Predigtauftrag wurde erteilt:

Pfarrer Armin **Beck** in Kassel in der Kirchengemeinde Bergshausen, Kirchenkreis Kaufungen, mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrer Rüdiger **Haar** in Kaufungen in der Kirchengemeinde Kassel-Oberneustadt, Kirchenkreis Kassel-Mitte, mit Wirkung vom 1. November 2004

Aufgehoben:

Der Predigtauftrag von Pfarrer Rüdiger **Haar** in Kaufungen in der Kirchengemeinde Bergshausen, Kirchenkreis Kaufungen, mit Wirkung vom 1. November 2004

Der Predigtauftrag von Pfarrerin Eveline **Valtink** in Kassel in der Kirchengemeinde Kassel-Lutherkirche, Kirchenkreis Kassel-Mitte, mit Wirkung vom 1. März 2005

Die Beauftragung von Markus **Vollmer** in Hanau, Stadtteil Großauheim, mit den Aufgaben eines Beauftragten für Umweltfragen im Kirchenkreis Hanau-Stadt am 14. Oktober 2004

Beendet:

Die Beauftragung von Pfarrer Martin **Abraham** in Gomaringen mit den Aufgaben eines Pfarrers im Ehrenamt mit Wirkung vom 1. März 2005

Pfarrstellenausschreibungen:

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon (05 61) 93 78-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Dörnberg, Kirchenkreis Wolfhagen
Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Riebelsdorf, Kirchenkreis Ziegenhain
Mit der Pfarrstelle verbunden ist als Zusatzauftrag die Wahrnehmung von Altenheimseelsorge in Neukirchen.
Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Waldeck-Höringhausen,
Kirchenkreis des Eisenbergs
(Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag)
Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs nach Präsentation.

2. Pfarrstelle Wetter, Kirchenkreis Marburg-Land
Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl und Präsentation.

Landeskirchliche Pfarrstelle beim Evangelischen Forum Kassel
(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)
Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Bewerbungen bis zum 3. Januar 2005 **unmittelbar an das Landeskirchenamt**, Durchschrift an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat.

Pfarrstellentauschbörse der EKD:

Hinsichtlich der Wechsellmöglichkeiten in andere Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland verweisen wir auf die Stellentauschbörse der EKD im Internet (www.ekd.de/stellentauschboerse/) und die Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt 2000 auf Seite 164 f.

Nichtamtlicher Teil:

Zu der in den Amtlichen Nachrichten ausgeschriebenen **landeskirchlichen Pfarrstelle beim Evangelischen Forum Kassel** werden nachstehende Erläuterungen gegeben:

"Beim Evangelischen Forum Kassel steht eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag zum 1. März 2005 zur Besetzung an. Diese erfolgt durch den Herrn Bischof nach Anhörung der Vereinigten Kirchenkreisvorstände der Kirchenkreise Kassel-Mitte, Kassel-Ost und Kassel-West.

Das Evangelische Forum Kassel versteht sich als Ort städtischer Kommunikationskultur. Es greift sowohl Fragen des aktuellen Stadtgesprächs wie auch Themen von gesamtgesellschaftlichem Interesse auf. Es begibt sich in den Streit der Meinungen und sucht dabei, Themen und Traditionen des christlichen Glaubens ins Spiel zu bringen.

Dies geschieht in Gestalt von Podiumsdiskussionen, Hearings und kontrovers angelegten Vortragsreihen, ebenso durch Bildungs- und Kulturangebote. Das Evangelische Forum bemüht sich

zudem, entsprechende Aktivitäten der Kasseler Kirchengemeinden und anderer kirchlicher Einrichtungen zu vernetzen.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollte in Absprache und Kooperation mit den Mitarbeiterinnen Veranstaltungen in den Bereichen Stadt- und Kulturpolitik, Interreligiöser Dialog, Judentum, Deutsche Geschichte, Nahost entwickeln.

Die Dienststelle befindet sich im Evangelischen Gemeindeamt Kassel (Lutherplatz 6). Eine Dienstwohnung kann nicht gestellt werden.

Nähere Auskünfte erteilen die Leiterin des Evangelischen Forums, Pfarrerin Eveline Valtink (Telefon 05 61 / 7 00 06-13), und Dekan Jürgen Renner (Telefon 05 61 / 7 00 06-41)."

Nichtamtlicher Teil

Spende

Der Evangelischen Kirchengemeinde Waldkappel, Kirchenkreis Eschwege, hat ein anonymer Spender 20.000,00 Euro geschenkt.

Das Geld ist zweckbestimmt für die Renovierung der Orgel in der Waldkappeler St.-Georgs-Kirche.

Hanna-Jursch-Preis

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vergibt zum dritten Mal den Hanna-Jursch-Preis zur Förderung herausragender wissenschaftlich-theologischer Arbeiten aus der Perspektive von Frauen.

Der Preis dient der Auszeichnung von wissenschaftlich-theologischen Beiträgen von Frauen. Die

Arbeiten sollen Maßstäbe für die Beurteilung der theologischen Forschung aus der Perspektive von Frauen (feministische Theologie, theologische Frauenforschung und Gender-Studies in der Theologie) setzen und sie einer breiteren kirchlichen Öffentlichkeit näher bringen.

Ausgezeichnet werden können Arbeiten zu folgenden Themenschwerpunkten:

Menschenbilder - Menschenwürde - Menschenrechte

Die Arbeiten können aus allen Fächern der Evangelischen Theologie kommen. Sie müssen den Kriterien und Methoden wissenschaftlicher Arbeit entsprechen und sollen in der Regel von praktischer Relevanz für Liturgie, Verkündigung, Seelsorge, Kybernetik, kirchliche Bildungsarbeit oder Diakonie sein. Die Arbeiten müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Arbeiten, die bereits veröffentlicht oder im Rahmen einer Qualifikation (Habilitation, Promotion, Examina etc.) vorgelegt wurden, dürfen nicht vor dem 01.01.2002 veröffentlicht bzw. vorgelegt worden sein.

Der Preis wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Form einer Urkunde und eines Preisgeldes in Höhe von 5.000,- € vergeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Geschäftsführung liegt beim Frauenreferat der EKD. Die Arbeiten sind bis zum 31. März 2005 schriftlich bei der Geschäftsführung einzureichen.

Frauenreferat
der Evangelischen Kirche in Deutschland
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
Telefon: 05 11 / 27 96 - 441
E-Mail: frauenreferat@ekd.de

Vorankündigung zur Anregung von Forschungsarbeiten:

Ein Schwerpunkt der 4. Ausschreibung wird im Themenbereich "Gewalt überwinden: Strukturen und Strategien" liegen.

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 04183